Niederschrift
über die 11. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 22. März 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Petra Ullrich)
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU (Vertretung für Jörg Hildebrandt)
Joana Al Samarraie, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Eva Koch)
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme
Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Heiko Büsscher, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung:

1.	**Planungen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur**	101.18.116
2.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/48 „Erzberger Straße, Werner-Hilpert-Straße“ (Offenlegungsbeschluss)**	101.18.476
3.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereichs)**	101.18.477
4.	**Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49**	101.18.426
5.	**Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost**	101.18.437
6.	**Abwasserentsorgung Hausdränagen**	101.18.445
7.	**Grundstücke für den Wohnungsbau**	101.18.446
8.	**Beleuchtung in Privatstraßen**	101.18.447
9.	**Verhinderung Straßenreinigung**	101.18.448
10.	**Belegung von Sozialwohnungen**	101.18.451
11.	**Prüfung einer Milieuschutzsatzung**	101.18.458
12.	**Anwendung von Städtebaufördermitteln**	101.18.459
13.	**Herkulesbahn**	101.18.465
14.	**Leerstände in Kassel**	101.18.470
15.	**Pavillon auf den Waldauer Wiesen**	101.18.475
16.	**Bericht zu Baugemeinschaften**	101.18.479
17.	**Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern**	101.18.483
18.	**Platz für Rollstühle im Nahverkehr**	101.18.484
19.	**Erstellung eines Innenstadthandlungskonzeptes**	101.18.499

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 15. März 2017 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Stadtbaurat Nolda wird der Tagesordnungspunkt

4. Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49

Anfrage der SPD-Fraktion

101.18.426

heute von der Tagesordnung abgesetzt, da die Anfrage noch nicht beantwortet werden kann.

Des Weiteren wird Tagesordnungspunkt

15. Pavillon auf den Waldauer Wiesen

Antrag des Ausländerbeirats

101.18.475

wegen Beratungsbedarfs des Ausländerbeirates heute abgesetzt.

Vorsitzender Kalb stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Planungen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2016
Bericht des Magistrats
101.18.116

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr seine aktuellen und mittelfristigen Planungen hinsichtlich der städtischen Investitionsvorhaben im Bereich Straßeninfrastruktur darzulegen, bestehende Probleme aufzuzeigen, eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Zustandes der Verkehrswege in Kassel abzugeben.

Stadtbaurat Nolda führt in das Thema ein. Herr Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation eine Planung zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur ab. Im Rahmen der Diskussion beantworten Stadtbaurat Nolda und Herr Bischoff die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht über die Planungen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur den Stadtbaurat Nolda und Herr Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, geben, wird zur Kenntnis genommen

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/48 „Erzberger Straße, Werner-Hilpert-Straße“ (Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.476 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/48 ‚Erzberger Straße, Werner-Hilpert-Straße‘ wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich zu sichern und auf untergenutzen Grundstücken Wohnungsbau städtebaulich verträglich zu ermöglichen.

Das Plangebiet wird vom Grünen Weg, der Erzbergerstraße, der Werner-Hilpert-Straße und Ostgrenze des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/41 „Bahnhofsplatz/Grüner Weg“ (Polizeipräsidium) umgrenzt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/48 „Erzberger Straße, Werner-Hilpert-Straße“ (Offenlegungsbeschluss), 101.18.476, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereichs)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.477 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.
Der Behandlung der Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wird zugestimmt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Stadtteil Harleshausen betrifft die Flächen einer geplanten Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.
Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen aufzugeben um den vorhandenen Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern. Damit werden die Voraussetzungen für eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Ergänzungsbebauung und die Weiterentwicklung des Geilebachgrünzugs geschaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereichs), 101.18.477, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

4. Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.426 -

Abgesetzt

5. Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.437 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Maßnahmen wird der Magistrat durchführen, um den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost zu erreichen?

In welcher Form wird die Initiative der Gemeinde Lohfelden, von Bürgermeister Uwe Jäger (SPD), unterstützt?

Wird es eine Magistratsvorlage in der Stadtverordnetenversammlung geben, für einen Beschluss, der das Hessische Ministerium für Energie, Verkehr und Landesentwicklung auffordert, den Erhalt der Anschlussstelle zu gewährleisten?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

6. Abwasserentsorgung Hausdränagen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.445 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob, wo und unter welchen Voraussetzungen die nicht genehmigte Einleitung von Hausdränagen in den Abwasserkanal genehmigt werden kann.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Abwasserentsorgung Hausdränagen , 101.18.445, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

7. Grundstücke für den Wohnungsbau
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.446 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Eigentümer von unbebauten oder gering bebauten Grundstücken bewegt werden können, diese für den Wohnungsbau bzw. für die Erweiterung von Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss nach der Sommerferienpause zu berichten.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Grundstücke für den Wohnungsbau, 101.18.446, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

8. Beleuchtung in Privatstraßen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.447 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Höhe erwarten die Städtischen Werke Mehreinnahmen dadurch, dass die Kosten für den Betrieb der Straßenlaternen an Privatstraßen und Privatwegen den Grundstückseigentümern auferlegt werden?

2. Wie hoch ist der personelle/zeitliche Aufwand für die Vertragsgestaltungen mit den Anliegern, insbesondere dann, wenn bei mehreren Betroffenen ein Ansprechpartner gefunden werden muss?

3. Welche Auswirkungen hat diese Maßnahme auf den Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und den Städtischen Werken zur Beleuchtung in der Stadt?

4. Aus welchen Gründen hat sich der Magistrat zu diesem Schritt entschlossen bzw. warum billigt der Magistrat diese Vorgehensweise der Städtischen Werke?

5. Wurde die bestehende Rechtslage zur Beleuchtung der Straßen und Wege in der Stadt Kassel, auch die der dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Privatwege, zuvor und wenn ja, von wem in welcher Weise und mit welchem Ergebnis geprüft?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

9. Verhinderung Straßenreinigung
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.448 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Erhebt die Stadt die satzungsgemäßen Straßenreinigungsgebühren von den Anliegern auch dann ganz oder zum Teil, wenn die Reinigungsleistung

   a. schlecht erfolgt
   b. gar nicht erfolgt?

2. Bestehen Unterschiede in der Erhebung danach, ob die Straßenreinigung

a. wetterbedingt
b. personalbedingt
c. straßen-/gehwegbedingt

nicht erfolgen kann?

3. Spielt die Dauer der Nichterbringung der Leistung eine Rolle und wenn ja, welche Regelungen gelten hier?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

10. Belegung von Sozialwohnungen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.451 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele der Sozialwohnungen und Wohnungen mit Belegungsbindungen in Kassel werden derzeit von Personen genutzt, die inzwischen über Einkommen verfügen, die nicht zum Bezug einer entsprechenden Wohnung berechtigen? Es wird dabei gebeten, zu unterscheiden, zwischen der Anzahl derjenigen,

a. die bis zu 20 % über der maßgeblichen Einkommensgrenze und
b. mehr als 20 % über der zulässigen Einkommensgrenze

liegen.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

11. Prüfung einer Milieuschutzsatzung
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.458 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Einführung einer Milieuschutzsatzung für besonders stark von Verdrängungseffekten betroffene Stadtteile rechtlich umsetzbar ist und ob solch eine Satzung die gewünschte Wirkung im Rahmen ihrer Umsetzbarkeit entfalten kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Prüfung einer Milieuschutzsatzung, 101.18.458, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

12. Anwendung von Städtebaufördermitteln
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.459 -

Anfrage

Die Stadt Kassel wächst. In den kommenden Jahren müssen Wohnungen vor allem im unteren und mittleren Preissegment zugebaut werden. Neben dem bereits begonnenen Zubau an Sozialwohnungen besteht die Chance, durch eine gezielte Nutzung von Städtebaufördermitteln die Baukosten zu senken. Gerade der Wohnungsmarkt in Kassel könnte davon profitieren, da ein Großteil des Wohnungsneubaus durch die Innenentwicklung bestehender Quartiere gewonnen werden kann.

Wir fragen deshalb den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat den gezielten Einsatz von Städtebauförderprogrammen zur Schaffung von Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment?
2. Welche Städtebauförderprogramme können momentan von Investoren für die Schaffung von Wohnraum abgerufen werden?
3. Wie viele Programme fanden in den vergangenen drei Jahren in der Stadt Kassel Anwendung?
4. Wie viele Wohnungen wurden in den einzelnen Preissegmenten dadurch geschaffen?
5. Informiert die Stadt Kassel Investoren über die Programme zur Städtebauförderung?
6. Wie kann seitens der Stadt Kassel gewährleistet werden, dass Investoren die bestmögliche Förderung bei den Fördermittelgebern abrufen?
7. Welche organisatorischen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit Städtebauförderprogramme zur gezielten Entwicklung des Kasseler Wohnraums eingesetzt werden können?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift wird von Stadtbaurat Nolda zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

13. Herkulesbahn
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.18.465 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Planungen einer neuen Herkulesbahn?

2. Wie bewertet der Magistrat die Chancen auf Realisierung einer neuen Herkulesbahn?

3. Wie hoch wären die Gesamtkosten?

4. Wie hoch wäre daran der Anteil, den die Stadt tragen müsste?

5. Mit welchen Fahrgastzahlen wird jährlich gerechnet?

6. Wie hoch wären die voraussichtlichen Einnahmen / Verluste?

7. Wie hoch wären die Folgekosten (Wartung, Instandhaltung, usw.)?

8. Wie steht der Magistrat zum Bau einer Seilbahn – sofern eine Variante möglich wäre, die den Welterbestatus nicht gefährden würde – als Alternative zu einer Herkulesbahn?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

14. Leerstände in Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.470 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Leerstand in Kassel? Wie verteilt er sich auf die verschiedenen Stadtteile? Bitte aufgliedern nach gewerblichen und bewohnbaren Einheiten, sowie danach inwiefern diese dem Markt zur Verfügung stehen.
2. Wird erfasst, in wie vielen Wohnungen kein Wasser verbraucht wird, um darüber die Zahl leer stehender Wohnungen zu ermitteln?
3. Wie ist der Stand des städtischen Leerstandkatasters?
4. Fanden in den letzten 10 Jahren Maßnahmen statt, um leer stehende Wohnungen aufgrund von Zweckentfremdung dem Wohnungsmarkt wieder zuzuführen?
5. Wurde in den letzten 10 Jahren leer stehender Wohnraum beschlagnahmt, um ihn zum Beispiel in dringenden Fällen als Wohnraum zur Verfügung zu stellen?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um auf den Leerstand in Kassel Einfluss zu nehmen? Welche werden genutzt?
7. Welche Erfahrungen und Versuche der Leerstandsmobilisierung gibt es in anderen Städten?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

15. Pavillon auf den Waldauer Wiesen
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.475 -

Abgesetzt

16. Bericht zu Baugemeinschaften
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.479 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im ersten Stadtentwicklungsausschuss im September über das ämterübergreifende Konzept zur Vorgehensweise der Verwaltung bei der Bereitstellung von städtischen Grundstücken für Baugemeinschaften zu berichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Bericht zu Baugemeinschaften, 101.18.479, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

17. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.483 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Verbesserungen für den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr für das Gebiet der Unteren Königsstraße und der angrenzenden Straßen zu erarbeiten und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2017 vorzulegen.

Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, beantragt wegen Beratungsbedarfs seiner Fraktion, den Tagesordnungspunkt zu schieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

18. Platz für Rollstühle im Nahverkehr
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.484 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es zutreffend, dass die KVG ab dem 1. März Änderungen der Beförderung für Rollstühle in Bussen und Straßenbahnen veranlasst hat? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
2. Wie viele Rollstühle und Kinderwagen finden nun in den Straßenbahnen und verschiedenen Busmodellen Platz?
3. Wie viele hatten bei der bisherigen Regelung Platz?
4. Sind Menschen mit Rollatoren ebenfalls betroffen?
5. Wie viele RollstuhlfahrerInnen und Eltern mit Kinderwagen werden durchschnittlich pro Monat stehen gelassen?
6. Welche Strecken sind davon besonders betroffen?
7. Nach welcher Priorität wird entschieden, wer den Platz erhält?
8. Gab es bisher aufgrund falscher Sitzposition Verletzungen von Rollstuhlfahrern?
9. Welche Möglichkeiten gibt es, um mehr Platz für Rollstühle und Kinderwägen zu schaffen?

10. Wie kann die Situation verbessert werden, damit gerade mobilitätseingeschränkte Personen sich auf die Beförderung verlassen können?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

19. Erstellung eines Innenstadthandlungskonzeptes
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.499 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Straßenzustandsbericht 2013 (2017)

- Darstellung des Ist-Zustands und Vergleich zum Straßenzustandsbericht 2007
- Planungsansatz zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur aus Sicht des Dezernats

680 km Straßennetz der Stadt Kassel

davon

- 25 km Bundesstraße
- 39 km Landesstraße
- 56 km Kreisstraße
- 560 km Gemeindestraße

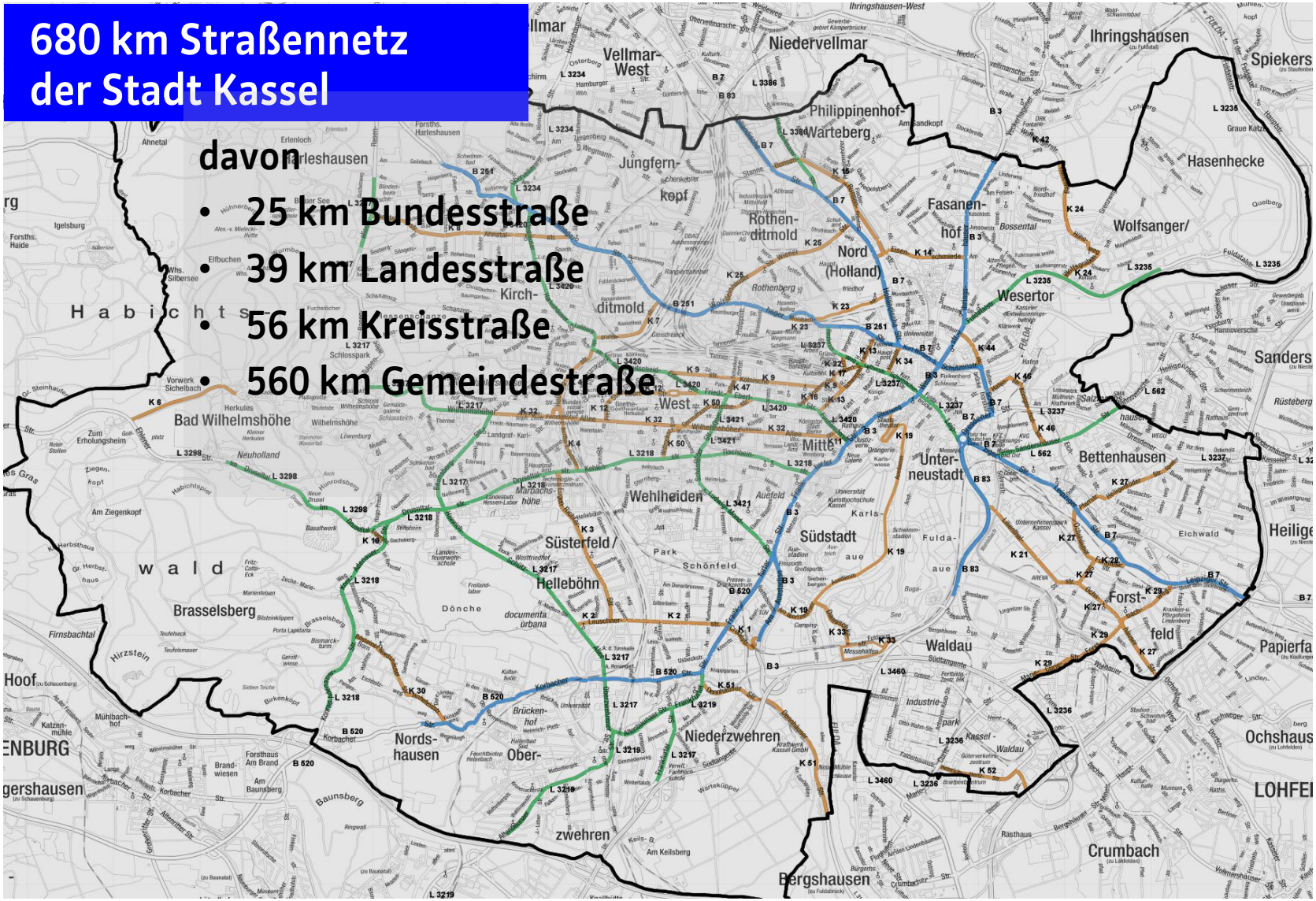

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Entspannung der kommunalen Finanzlage reicht nicht für Abbau des Investitionsstaus in Kommunen

Medieninformation vom 11. April 2012

Finanzschwache Kommunen können keine ausreichenden Zukunftsinvestitionen tätigen

Zwei von drei Kommunen erwarten keine maßgebliche Verbesserung des Investitionsrückstands innerhalb der nächsten fünf Jahre | Rückstände bestehen insbesondere im Bildungs- und Verkehrsbereich | Finanzschwache Kommunen können keine ausreichenden Zukunftsinvestitionen tätigen

Der kommunale Investitionsrückstand ....., sowie bei den Straßen und der Verkehrsinfrastruktur (insgesamt 25 Milliarden Euro) wird vor allem bei den stark schuldenbelasteten Großstädten und bei den finanzschwachen Städten und Gemeinden vermutlich noch zunehmen.

Deutscher Städtetag

8/13 Städtetag aktuell

Vorfahrt für Investitionen in Infrastruktur- Städte stärker von Sozialausgaben entlasten

Die **Verkehrsinfrastruktur** in Deutschland und seinen Städten ist an vielen Stellen notleidend, zur Erneuerung der Verkehrswege allein in den Städten und Gemeinden fehlen jährlich 2,75 Milliarden Euro. Durch marode Brücken, sanierungsbedürftige Tunnel und andere beschädigte Verkehrsverbindungen geraten der Wirtschaftsstandort Deutschland und die individuelle Mobilität ernsthaft in Gefahr. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund und die Länder auf, dem Kollaps maßgeblicher Verkehrsverbindungen unverzüglich durch ein Notprogramm zu begegnen. Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, sagte: „Die Finanzierung der Infrastruktur muss ein Megathema der neuen Legislaturperiode werden. Wenn in den Städten weiterhin der Wohlstand unseres Landes wachsen soll, dann brauchen wir ein leistungsfähiges Straßen- und Schienennetz. Wir wünschen uns deswegen, dass der Bund bereits mit dem Haushaltsjahr 2014 die Mittel für sein Programm für Großvorhaben im Öffentlichen Personennahverkehr erhöht. Damit die Städte langfristige Projekte verwirklichen können, sollte möglichst bald die Fortführung eines solchen Bundesprogramms über das Jahr 2019 hinaus beschlossen werden.“ Zudem sollten Bund und Länder die sogenannten Entflechtungsmittel zur Verkehrsfinanzierung in den Kommunen von jährlich 1,33 auf 1,96 Milliarden Euro aufstocken. Diesen Bedarf habe ein anerkanntes Gutachten nachgewiesen.

Aber der Wert verfällt…

- **Jedes Jahr geht ein Teil dieses Vermögens verloren, weil zu wenig Geld für die Unterhaltung der Straßen aufgewendet wird.**

- **Der Einsatz der Mittel ist nicht wirtschaftlich, wenn kaputte Straßen völlig neu gebaut werden müssen.**

- **Das Erscheinungsbild der Stadt als Lebensraum und Wirtschaftsstandort leidet unter diesem Zustand.**

Straßen unterliegen einem ständigen Verschleiß.

Verkehr und Witterung

greifen die Straßenkonstruktion permanent an und

führen so im Laufe der Jahre zu Substanzverlusten und irreparablen Schäden.

Die Folgen sind:

- Spurrillen
- Risse
- Schlaglöcher
- Verdrückungen
- Ausmagerung
- Abplatzungen

Zustandserfassung in 2012 und Vergleich zu 2006

2006 wurde für das gesamte Stadtgebiet eine Bestandsanalyse des Straßennetzes zur Erfassung im doppischen Haushalt durchgeführt.

2012 erfolgte eine komplette Aktualisierung der Zustandserfassung.

2017 erfolgt eine neue Zustandserfassung.

Einteilung aller Straßen in sechs Zustandsklassen

Klasse 1 - sehr guter Zustandswert (Neubau)

Klasse 2 - gut

Klasse 3 - befriedigend

Warnwert (ab dem Maßnahmen vor zusehen sind)

Klasse 4 – ausreichend

Schwellenwert (Einschränkung der Verkehrssicherheit)

Klasse 5 – schlechter Zustand

Klasse 6 – sehr schlechter Zustand

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 1

8 %
der Straßen in 2012
(3 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 2

10 %
der Straßen in 2012
(12 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 3

34 %
der Straßen in 2012
(31 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 4

24 %
der Straßen in 2012
(29 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 5

17 %
der Straßen in 2012
(15 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 6

7 %
der Straßen in 2012
(10 % in 2006)

Lebenslinie einer Straße

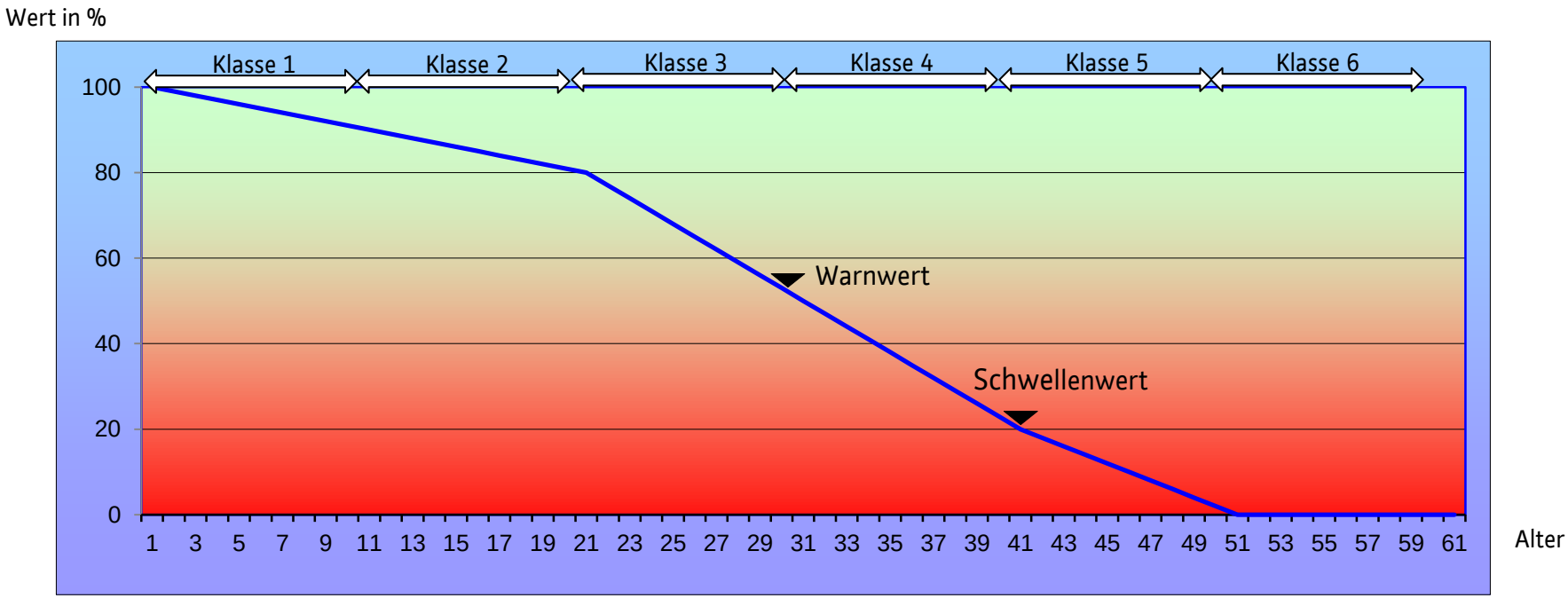

Entwicklung des Wertes einer Straße in %
im Verhältnis zu ihrem Alter

2006

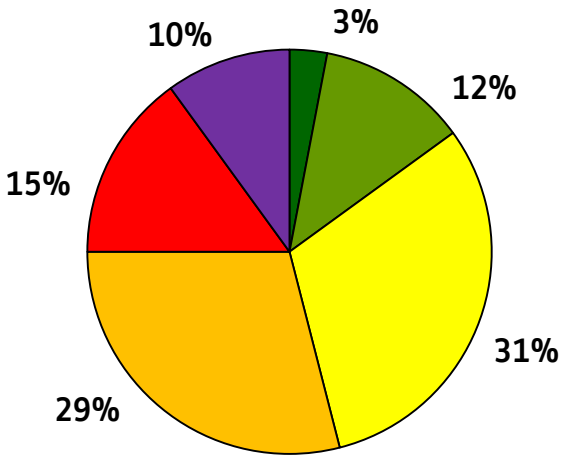

Zustandsklassen:

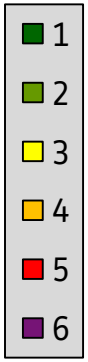

2012

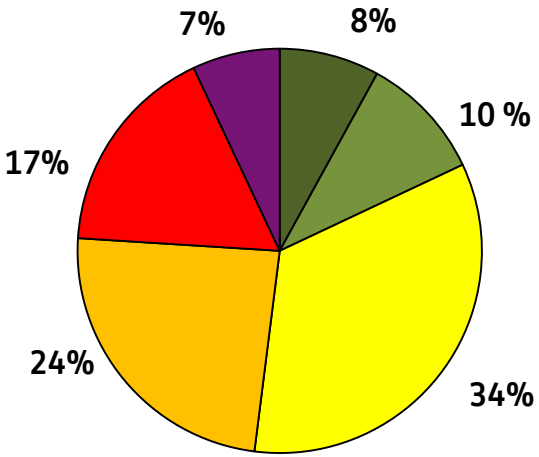

prozentuale Verteilung der Zustandsklassen auf die Straßen im Stadtgebiet im Jahr 2006

prozentuale Verteilung der Zustandsklassen auf die Straßen im Stadtgebiet im Jahr 2012

Das Ergebnis ist auch im GIS*) der Stadt Kassel dargestellt. Um Anlieger über den Zustand der Straßen zu informieren, ist diese Darstellung im Internet veröffentlicht.

- Klasse 1
- Klasse 2
- Klasse 3
- Klasse 4
- Klasse 5
- Klasse 6

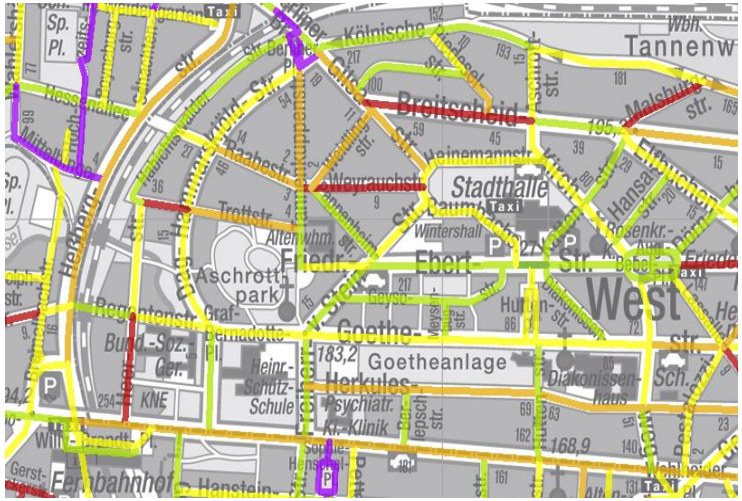

Zustand: 2006

Zustand: 2012

*) GIS = Geografisches Informationssystem

Straßenzustandskarte 2012

http://www.stadt-kassel.de/no_search/cityguide/Zusatzkarten/Strassenzustandsbericht/html/de/1024x768.html

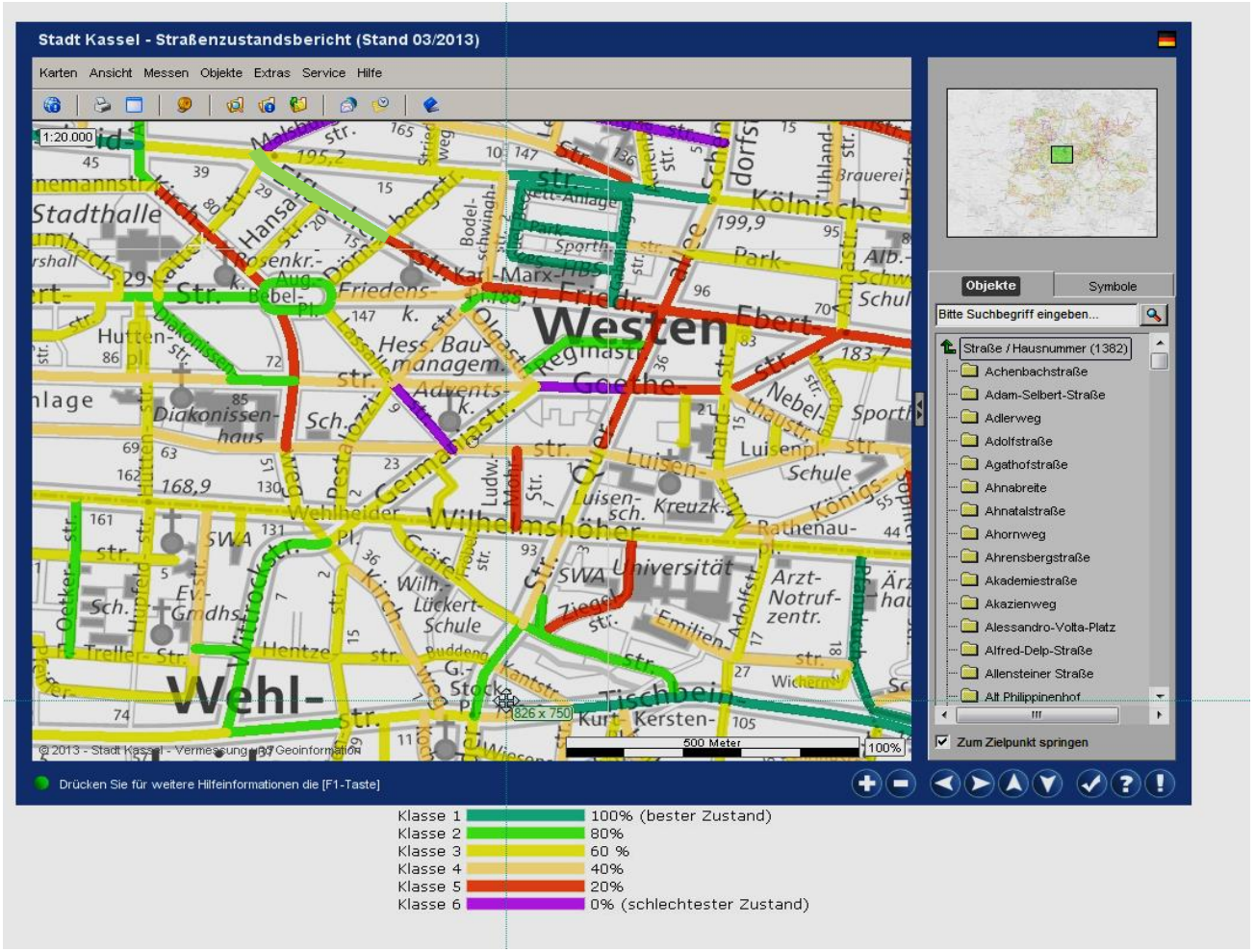

Straßenzustandskarte (Vorauszug 2014)

http://www.stadt-kassel.de/no_search/cityguide/Zusatzkarten/Strassenzustandsbericht/html/de/1024x768.htm

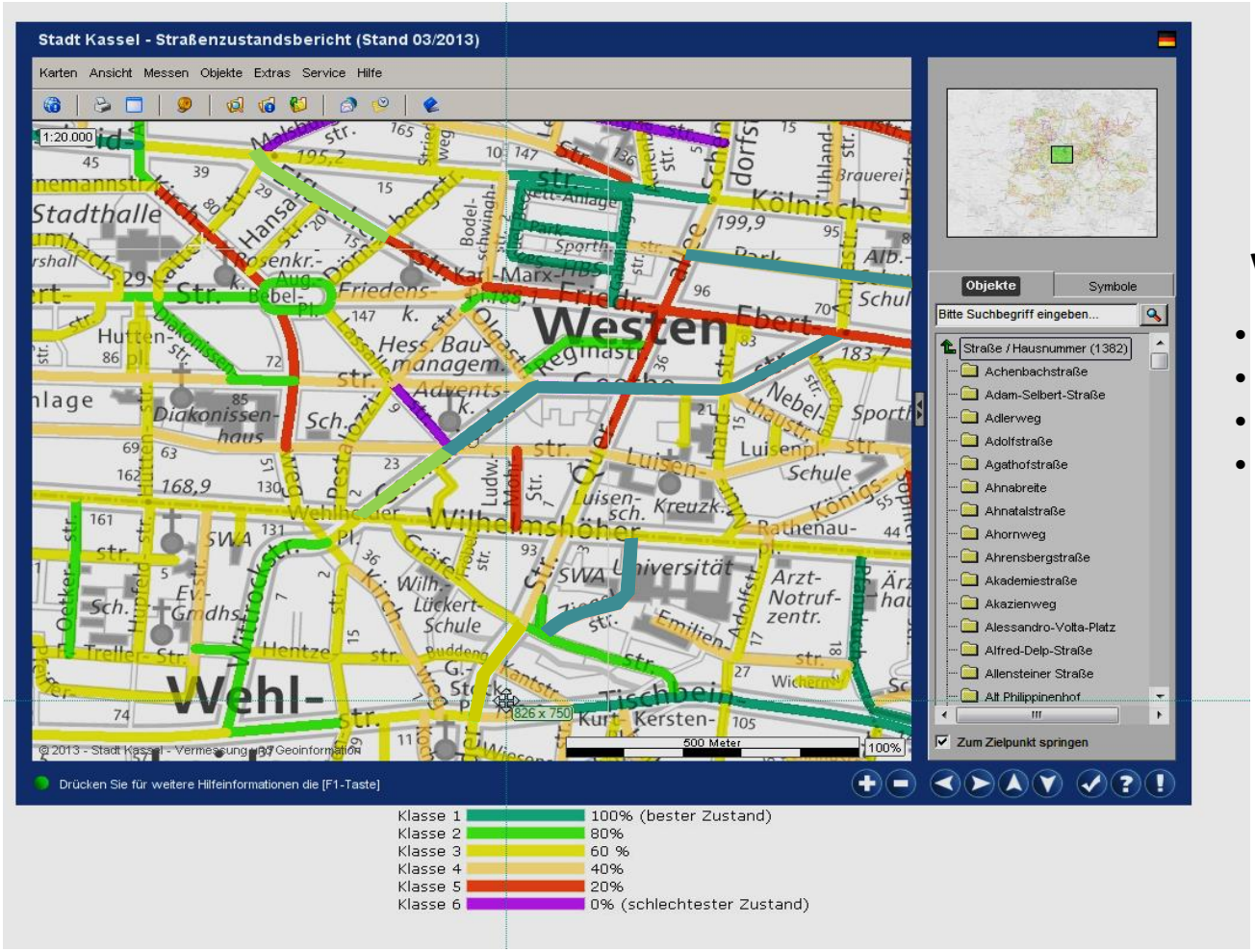

Veränderung zu 2013:

- Parkstraße
- Germaniastraße
- Goethestraße
- Ziegelstraße

Straßenzustandskarte (Vorauszug 2016)

http://www.stadt-kassel.de/no_search/cityguide/Zusatzkarten/Strassenzustandsbericht/html/de/1024x768.htm

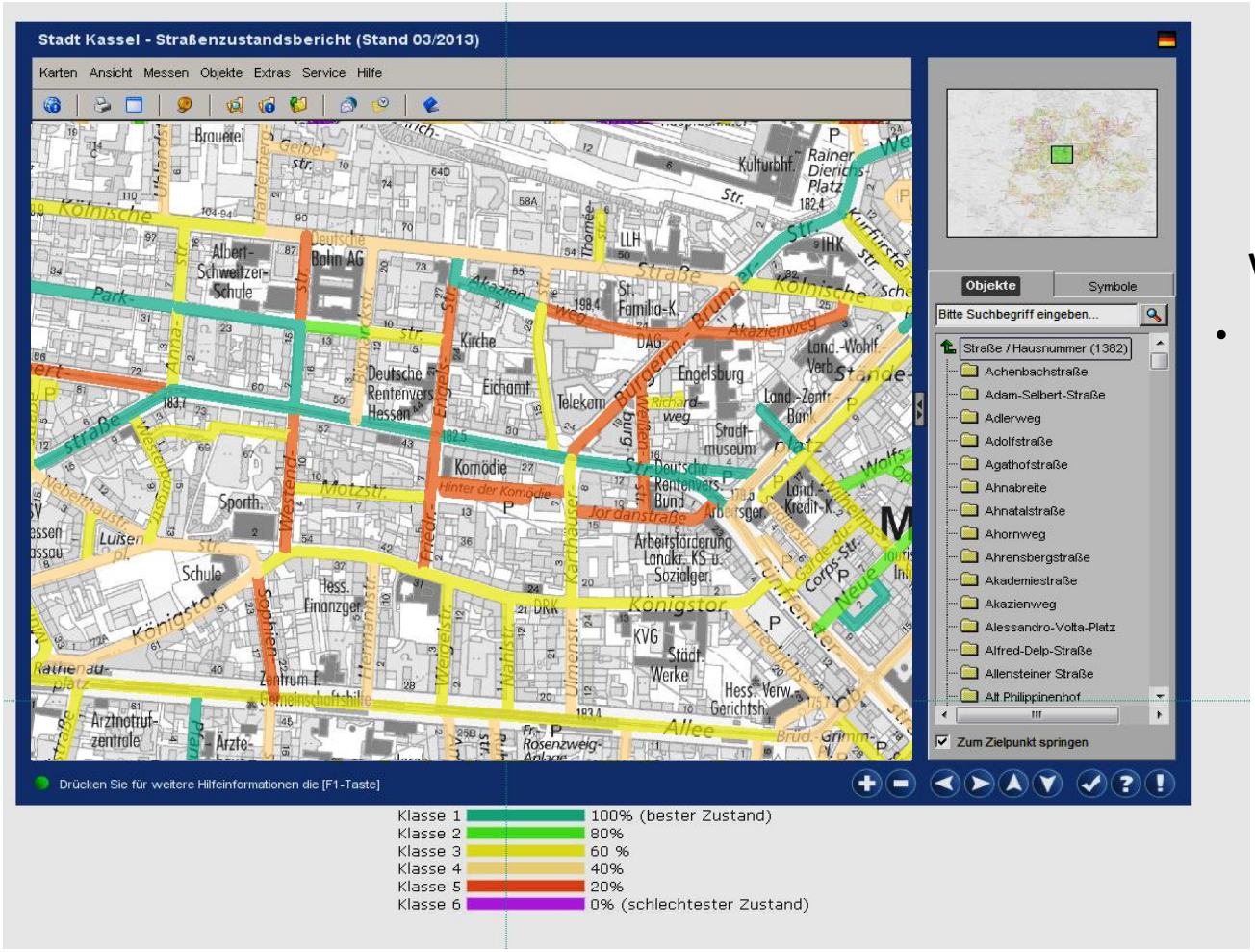

Veränderung zu 2014:

- Friedrich-Ebert-Straße

Brücken Bauwerkszustände 2012 – 2016

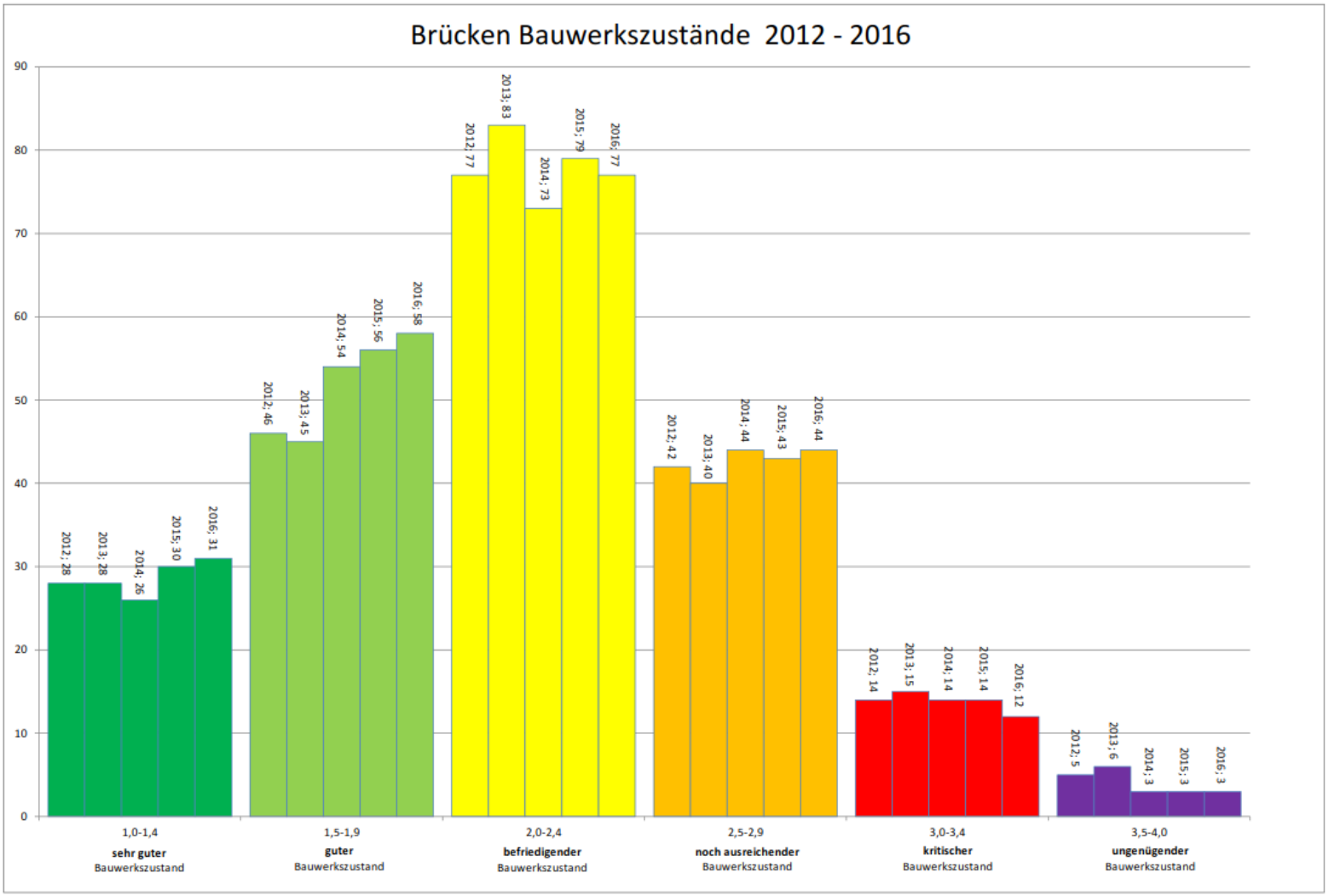

Abgeschlossene Straßenausbau- bzw. Straßenerneuerungsprojekte im Jahr 2013

- Loßbergstraße (GVFG, KAG)
- Schenkebier Stanne/Eisenbahnweg (Eisenbahnkreuzungsgesetz, GVFG, KAG)
- Germaniastraße/Goethestraße (Aktive Kernbereiche, GVFG, KAG)
- Lossebrücke (GVFG)
- Fuß- und Radweg Orangerie-Drahtbrücke (Hessentagsprojekt, GVFG)
- Ahrensbergstraße (Straßenausbauvertrag)
- Gartenstraße/Hartwigstraße (Soziale Stadt/KAG)
- Ginsterweg (KAG)
- Parkstraße (KAG)
- Ziegelstraße (KAG)
- Baugebiet Triftweg (BauGB)
- Erschließung Baugebiet An der Söhrebahn (BauGB)
- Brücke Finkenherd (Eigenmittel)
- Fahrbahndeckensanierung Fuldaaue (Eigenmittel)

Auswahl der geplanten Straßenbauprojekte in den kommenden Jahren (2014 ff):

Kassel documenta Stadt

- Altmarkt ✓ (2014/2015)
- Drahtbrücke bis Rondell ✓ (2013-2015)
- Druseltalstraße (Fahrbahndeckens.) ✓ (2013/2014)
- Eckenstücker Weg ✓ (2014)
- Fasanenweg
- Friedrich-Ebert-Straße ✓ (2014-2015)
- Friedrichsstraße ✓ (2014)
- Grebensteiner Straße ✓ (2016)
- Haroldstraße ✓ (2015)
- Hasserodtstraße ✓(1. BA im Bau, 2. BA 2018/19)
- Hauptbahnhof Nordseite ✓ (2015)
- Heinrich-Heine-Straße (in Planung)
- Höheweg (Baubeginn Frühjahr 2017)
- Klenzestraße ✓ (2014/2015)
- Knallhütter Straße ✓ (2014/2015)
- Kreuzung Schönfelder Straße/Heinrich-Heine-Straße (im Bau 2016/2017)
- Kurfürstenstraße (Südseite) ~✓(im Bau 2017)
- Langes Feld ✓ (1. BA 2014/2016)
- Lessingstraße (Baubeginn 2017)
- Niederwaldstraße ✓ (2014)
- Oberer Nordendweg ✓ (2015)
- Obere/Untere Königsstraße (UK 2015-2017)
- Radweg von Landhaus Meister bis Stadtgrenze (R1) ✓ (2015)
- Salztorstraße (Baubeginn 2017)
- Schillerstraße ✓ (2015)
- Tulpenallee (Fertigstellung) ✓ (2012-2014)
- Unterneustadt (südl. Quartier, in Planung)
- Vogelsbergstraße ✓ (2016)
- Vor dem Osterholz Baugebiet (2015)
- Ziegenhainer Straße (Baubeginn 2017)
- Zum Feldlager Baugebiet (Baubeginn 2. Hälfte 2017)

Abgeschlossene Brückenbauarbeiten im Jahr 2013-2016

- BÜ Kiefernweg (Neubau)
- Lossebrücke „Am Lossewerk“ (Sanierung)
- Brücke in den Lossewiesen (Neubau)
- Steg am Rondell (Neubau)
- Ahnabrücke im Schützenpark (Neubau)
- Brücke Finkenherd (Neubau)
- Auslauf Kleine Fulda (Neubau)
- 2 Holzbrücke über den Dönchebach (Neubau)
- Brücke über den Eselsgraben (Neubau)
- Natursteinwand Schillerstraße (Sanierung)
- Steg in der Hofstatt (Neubau)
- Brücke Lindenbergstraße (Neubau)
- Brücke Bunte Berna (Neubau)
- Brücke Seglergaststätte I (Neubau)
- Brücke „Im Grund“ (Neubau)
- Brücke Himmelsgasse (Neubau)
- Brücke Eisenschmiede (Sanierung)

Auswahl der geplanten Straßen- und Brückenbauprojekte in den kommenden Jahren (2017 ff):

- Ahnabrücke Weserstraße (Teilsanierung)
- Baugebiet „Am Felsenkeller“
- Baugebiet „Vor dem Osterholz“ (Endherstellung)
- Baugebiet „Zum Feldlager“
- Bürgermeister-Brunner-Straße (KIP)
- Dag-Hammarskjöld-Straße (Straßensanierung)
- Drei Brücken (DB / Wolfhager Straße)
- Druseltalstraße
- Eckermannstraße
- Eifelweg
- Heinrich-Heine-Straße
- Jahnstraße
- Joseph-Beuys-Straße
- K6 (Fahrbahndeckensanierung)
- Kasseler Straße
- Gewerbegebiet „Langes Feld“ 2. BA (1. BA)
- Grenzweg (Straßensanierung / KIP)
- Lessingstraße
- Moritzstraße
- Obere Königsstraße
- Oderweg
- Platz der Deutschen Einheit
- Querallee (Straßensanierung / KIP)
- Regattastrecke (Brückenneubau)
- Rundes Feld
- Salztorstraße
- Schachtenstraße
- Seglergaststätte II (Brückenneubau)
- Sternbergstraße
- Unterneustadt (südliches Quartier)
- Weinberg (Sanierung Straßenbrücke)
- Westerwaldstraße
- Wilhelm-Marker-Straße
- Wolfsgraben
- Ziegenhainer Straße

Woher kommen die Haushaltsmittel für die Investitionen im Straßenbau?

- Eigenmittel der Stadt Kassel
- Zuwendungsmittel (GVFG, FAG + Städtebauförderung)
- Mittel auf Grundlage des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in Verbund mit der Stadtsatzung
- Baugesetzbuch (bei erstmaliger Herstellung)
- Anteile der Versorgungsträger an der Wiederherstellung
- Sondermaßnahmen wie z.B. das Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straße vom 8. März 2011

Finanzierungsbeispiel Tischbeinstraße (L 3218) , von Philosophenweg bis Gräfestraße (vereinfachte Darstellung)

1.	Gesamtkosten (Antrag)	1.500.000,-€
2.	KAG/Gehwege	- 300.000,-€
3.	Planung (Lph 1 – 4)	- 0,-€
4.	Bauleitung (Lph 5-9)	- 80.000,-€

Zuwendungsfähige Kosten		1.120.000,-€
Anteil Land	ZK x 0,80 =	896.000,-€
		224.000,-€

Eigenmittel Stadt 224.000,-€ + 80.000,-€ = 304.000,-€

Finanzierungsbeispiel Kreuzung Altmarkt (vereinfachte Darstellung)

1. Gesamtkosten (Verwendungsnachweis)		4.029.000,-€
2. KAG/Gehwege Anlieger (ca. 50%)	-	130.000,-€
3. Planung und Bauleitung	-	324.000,-€
4. nicht zuwendungsfähige Baukosten	-	882.000,-€
Zuwendungsfähige Kosten (ZK)	=	2.693.000,- €

Anteil Land zwf. Kosten x 80 % = Zuwendung		2.154.000,-€
Eigenmittel Stadt:		1.745.000,-€
(4.029.000 –130.000 –2.154.000)		

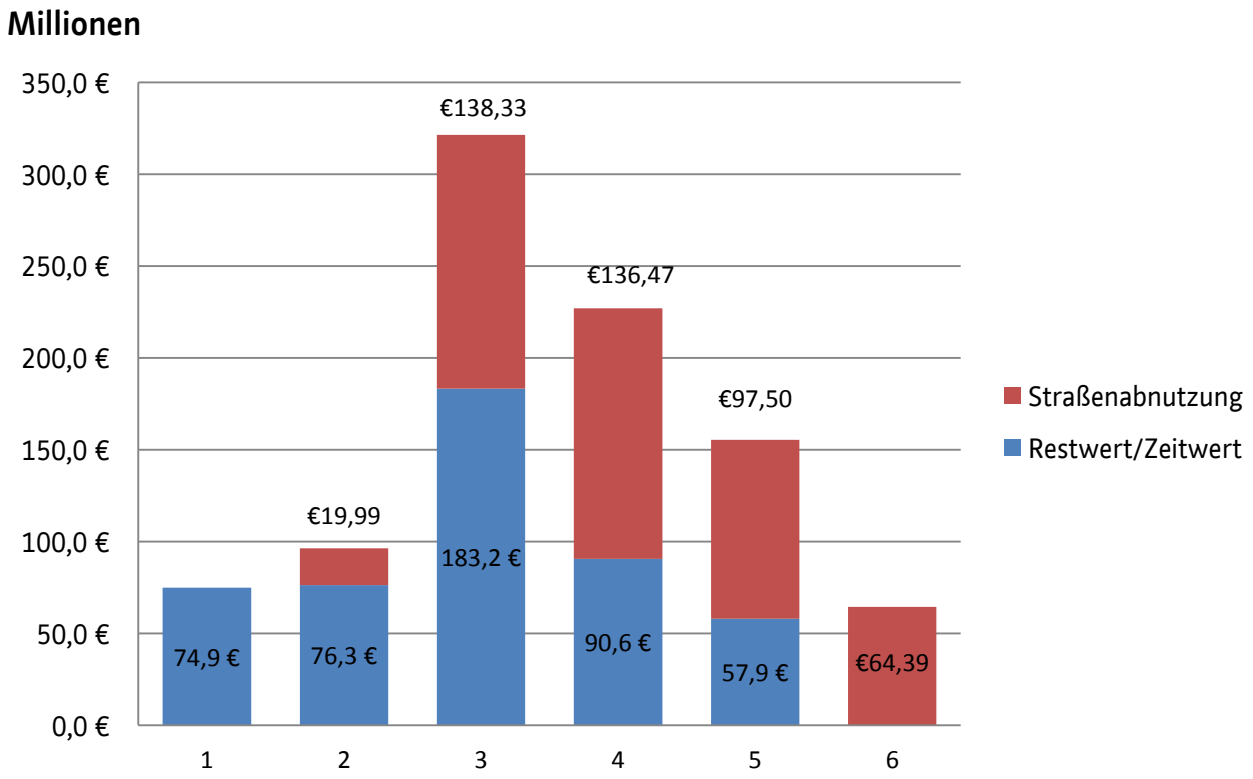

Neuwert und Zeitwert der Straßen in den einzelnen Schadensklassen in Mio. €

- 100 % Neuwert = 939,7 Mio. € (Neuwert 2006 - 907,5 Mio.€ + Neubaugebiet (z.B. Triftweg, Dessenborn, Unterneustadt, Samuel-Beckett-Anlage usw.))
- Zeitwert = 482,0 Mio. € (Zeitwert 2006 - 438,3 Mio.€)

- **24 %** (25 % in 2006) aller Straßen in Kassel sind zur Zeit in den Schadensklassen 5 und 6 eingestuft.

- Diese Straßen können durch Unterhaltungsmaßnahmen **nicht** mehr gerettet werden! Hierfür sind Investitionen in Höhe von ca. 162 Millionen Euro notwendig.

- Die Investitionen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass sich der allgemeine Straßenzustand in Kassel leicht verbessert hat.
  Der Anteil der Straßen welche in Zustandsklasse 6 (sehr schlechter Zustand) eingestuft sind, hat sich von 10% (2006) auf 7% reduziert und der Anteil der Straßen in den Zustandsklassen 1 – 3 hat sich von 46% (2006) auf 52% verbessert.

- Anlagevermögen aller Straßen in Kassel (Neuwert):
  rund 939,7 Millionen € (Inflationsbereinigt 1.083,7 Mio. €)

- Lebensdauer einer Straße: durchschnittlich 40 - 50 Jahre

- Jährlicher Wertverlust ca. 21 Mio. € (im Jahr 2006 ca. 18 Mio.€).
  In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 20 Mio. € in
  das städtische Straßennetz investiert!

Für 100 % Werterhaltung sind auf Basis eines neuwertigen
und intakten Straßennetzes z. Zeit **ca. 21 Mio. € p.a**. erforderlich.

- optimal ist nach Stand der Technik eine Werterhaltung und
  Ertüchtigung aller Straßen in Höhe von 80 % des Neuwerts.

Auszug aus dem Straßenzustandsbericht 2007

Vergleich der Zustandsentwicklung im Verhältnis zum Mitteleinsatz p.a.

Ziel: Ertüchtigung aller Straßen im Stadtgebiet auf 80 % des Neuwerts

Nullvariante – 7 Mio. € p.a. => 0% nach 35 Jahren (gebremste Wertminderung, Trendfortschreibung Haushalt 2007)

Variante 1 – 18 Mio. € p.a. => 48 % des Neuwerts, Beibehaltung der heutigen Qualität

Variante 2 – 42 Mio. € p.a. => 80 % des Neuwerts nach 10 Jahren

Variante 3 – 27 Mio. € p.a. => 80 % des Neuwerts nach 20 Jahren

Variante 4 – 22 Mio. € p.a. => 80 % des Neuwerts nach 30 Jahren (Zielvariante)

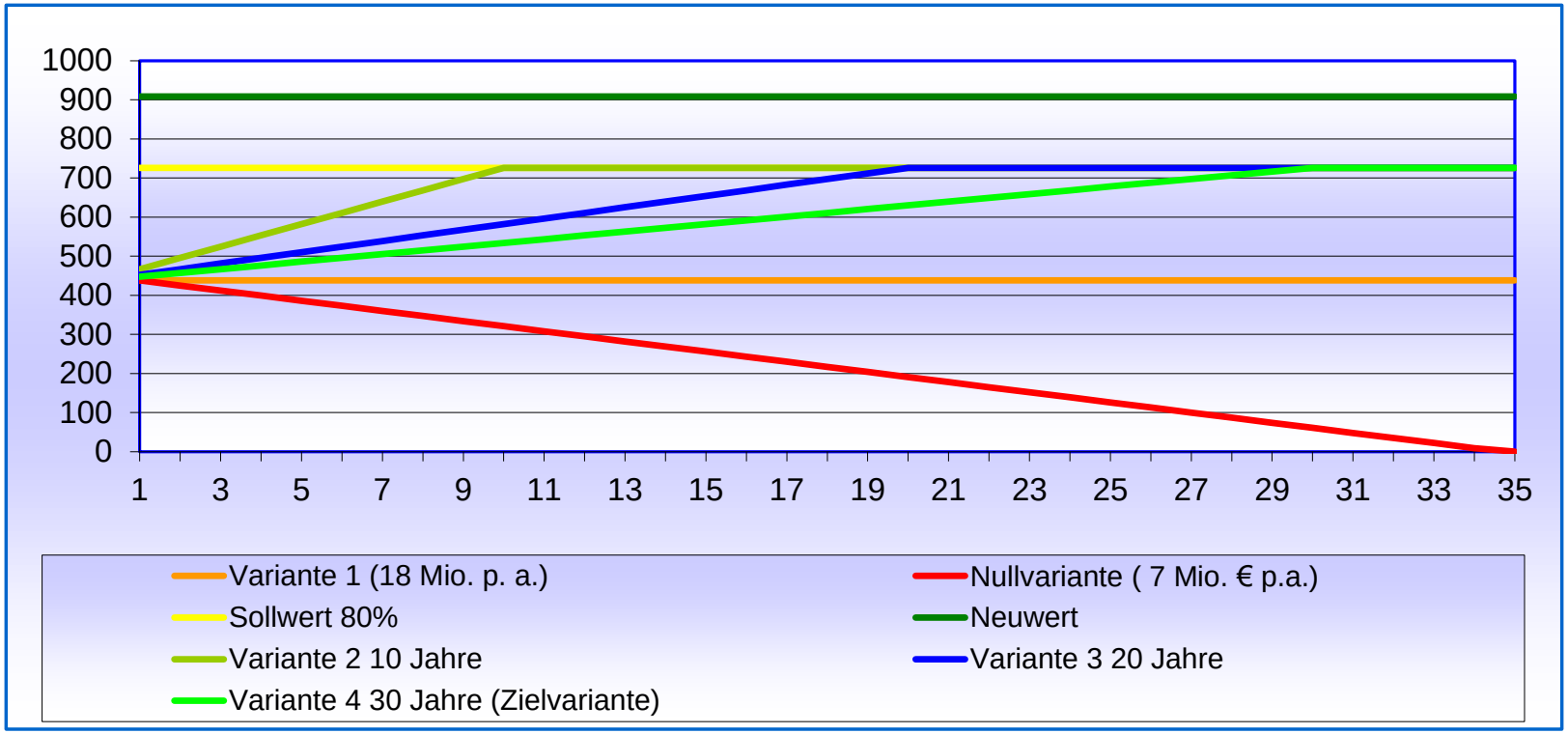

Gemeinsame Maßnahmen mit STW, KW, KVG

Synergieeffekte durch gemeinsam koordinierte Projekte:

- Verhinderung von mehrmaligen Aufgrabungen,
- geringere Belastung des städtischen Haushalts,
- geringere finanzielle Beteiligung der Anlieger,
- weniger Belästigung durch Baustellen,
- positivere Außendarstellung möglich.

Aktuell und in den vergangenen Jahren mussten rund 70% der Mittel für KAG-Straßen nach den Prioritäten der STW und KW ausgerichtet werden.

Haushaltsansätze 2007 – 2012

und perspektivisch für weitere Jahre (20XX) jeweils untergliedert in

- **Eigenanteil der Stadt Kassel** und
- **Fremdmittel** aus KAG, BauGB und Zuwendungen

Auszug aus dem Straßenzustandsbericht 2007

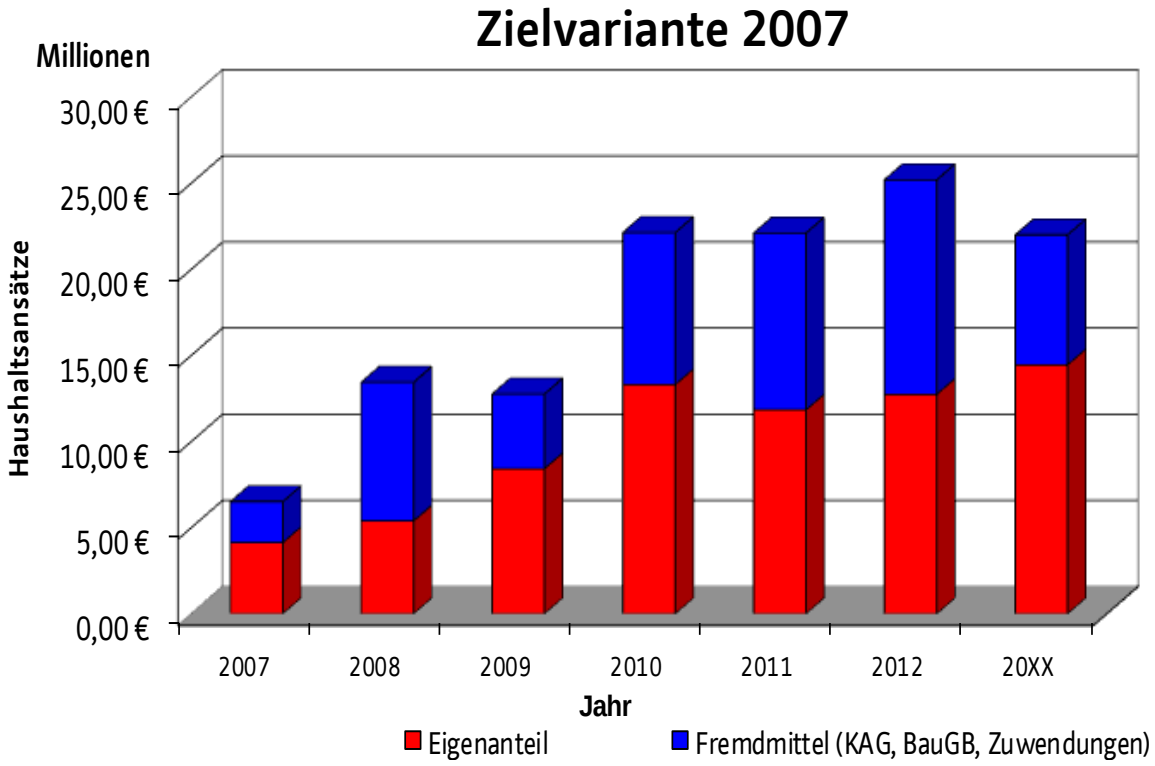

Ist 2007 – 2012 / 2016

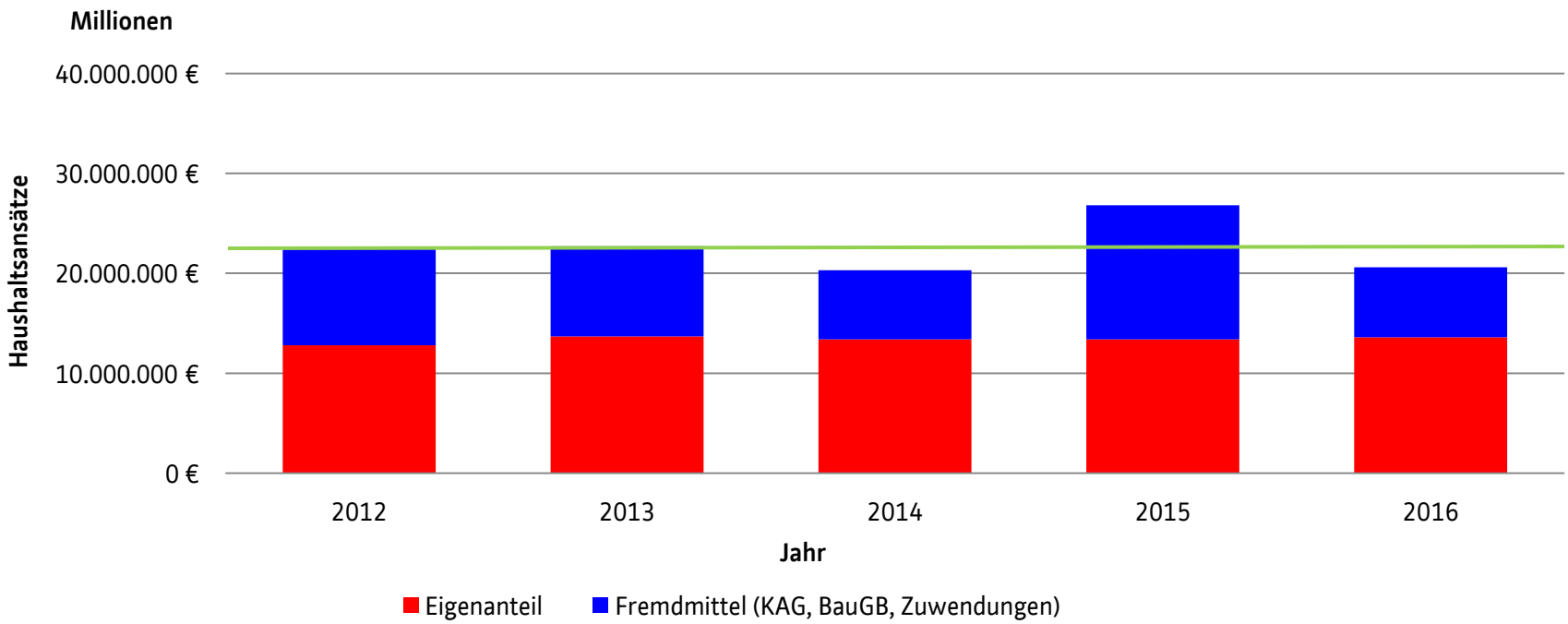

Planungsansatz zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren:

Erhöhung der Ansätze für die Straßenunterhaltung

Der notwendige Betrag liegt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der DIFU (Deutsches Institut für Urbanistik) und der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) je nach Zustand des Straßennetzes zwischen 1 €/qm und 1,5 €/qm.
Das Kasseler Straßennetz hat ca. 7,5 Mill. Quadratmeter befestigte Fläche, danach wären mindestens 7,5 Mill. Euro pro Jahr erforderlich, tatsächlich standen in den letzten Jahren ca. 3 Mill. Euro zur Verfügung.

Moderate Erhöhung der Investitionen

Der Wertverlust liegt bei ca. 21 (18) Millionen Euro pro Jahr.
Die Investitionen der letzten Jahre lagen durchschnittlich bei ca. 20 Millionen Euro.
Eine Erhöhung der jährlichen Investitionen auf 25 bis 30 Millionen würde zu einer weiteren kontinuierlichen Verbesserung der städtischen Verkehrsinfrastruktur führen.
Unter der Voraussetzung das die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gemeindeverkehrsfinanzierung, KAG, BauGB), welche einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung bilden, erhalten bleiben bzw. erweitert werden.

Deutschlands Zukunft gestalten

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

18. Legislaturperiode

1.3. In Deutschlands Zukunft investieren: Infrastruktur

Verkehr

Gemeindeverkehrsfinanzierung

Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Von den Ländern erwarten wir im Gegenzug, dass sie die Mittel zweckgebunden für Verkehrswegeinvestitionen einsetzen (ÖPNV-Infrastruktur und kommunaler Straßenbau). Wir streben eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 an. Wir werden diese Frage im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten.

Kassels Zukunft benötigt eine gute Verkehrsinfrastruktur

Resümee:

Der Weg, den wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben, war richtig und gut, aber wir sind noch lange nicht am Ziel!

-VI- Vo

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 20. APR. 2017

An -16-

Vorlage Nr. 101.18.437
Anfrage der AfD-Fraktion, Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost

Welche Maßnahmen wir der Magistrat durchführen, um den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost zu erreichen?

Es gibt keine besonderen Maßnahmen. Die Stadt Kassel nimmt am Beteiligungsprozess teil.

In welcher Form wird die Initiative der Gemeinde Lohfelden, von Bürgermeister Uwe Jäger (SPD), unterstützt?

Initiativen der anderen Kommunen brauchen seitens der Stadt Kassel nicht separat unterstützt zu werden.

Wird es eine Magistratsvorlage in der Stadtverordnetenversammlung geben, für einen Beschluss, der das Hessische Ministerium für Energie, Verkehr und Landesentwicklung auffordert, den Erhalt der Anschlussstelle zu gewährleisten?

Nein, es wird keine Magistratsvorlage dazu geben.

Christof Nolda
Kassel, 22.3.2017

- 66 -

Straßenverkehrs- u. Tiefbauamt

Kassel, 14. März 2017
Herr Breitbart / Asl.
Tel. 60 98

Dezernat VI
Eing.: 16. März 2017
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. APR. 2017

18.04.2017

- VI -

Antrag zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Beleuchtung in Privatstraßen
Vorlage-Nr. 101.18.447
Berichterstatter: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach, CDU-Fraktion

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Höhe erwarten die Städtischen Werke Mehreinnahmen dadurch, dass die Kosten für den Betrieb der Straßenlaternen an Privatstraßen und Privatwegen den Grundstückseigentümern auferlegt werden?

2. Wie hoch ist der personelle / zeitliche Aufwand für die Vertragsgestaltungen mit den Anliegern, insbesondere dann, wenn bei mehreren Betroffenen ein Ansprechpartner gefunden werden muss?

3. Welche Auswirkungen hat diese Maßnahme auf den Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und den Städtischen Werken zur Beleuchtung in der Stadt?

4. Aus welchen Gründen hat sich der Magistrat zu diesem Schritt entschlossen bzw. warum billigt der Magistrat diese Vorgehensweise der Städtischen Werke?

5. Wurde die bestehende Rechtslage zur Beleuchtung der Straßen und Wege in der Stadt Kassel, auch die der dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Privatwege, zuvor und wenn ja, von wem in welcher Weise und mit welchem Ergebnis geprüft?

Stellungnahme:

Zu 1:

Die Städtischen Werke Netz + Service GmbH (NSG) erwarten keine Mehreinnahmen durch die Übertragung der Leuchten an Privatwegen und Privatstraßen, da die Einnahmen nur die laufenden Energie- und Unterhaltungskosten decken.

Zu 2:

Der Aufwand wird gering gehalten, da die NSG die betroffenen Eigentümer anschreibt und die jeweiligen Eigentümergemeinschaften eigenständig einen Ansprechpartner für die NSG finden müssen.

Zu 3:

Diese Maßnahme hat keine Einflüsse auf den laufenden Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der NSG.

Zu 4:

Bei internen Recherchen zwischen der Stadt Kassel und der NSG war aufgefallen, dass sich bei 47 Straßen die städtische Beleuchtungsanlage nicht in den öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kassel befindet. Die betroffenen Beleuchtungsanlagen befinden sich auf Verkehrsflächen von Privatpersonen (28 Anlagen), Gesellschaften, Firmen und auch dem Land Hessen.

Dieser Zustand stellt eine Bevorzugung der Eigentümer von Privatstraßen gegenüber anderen Eigentümern von Privatstraßen dar, die seit Jahren für die Energielieferungen, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten verantwortlich sind und bezahlen, da für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Privatstraßen und auf Privatwegen die jeweiligen Eigentümer verantwortlich sind. Die Stadt Kassel ist rechtlich nur für die öffentlichen Verkehrsflächen verkehrssicherungspflichtig. Die Vorgehensweise der NSG ist mit der Stadt Kassel abgestimmt.

Zu 5:

Die Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit der Ämter Kämmerei und Steuern, dem Rechtsamt, dem Bauverwaltungsamt, dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Stadt Kassel für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen, welche sich in der Zuständigkeit und dem Eigentum der Stadt Kassel befinden, wurde dabei bestätigt.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel 16.03.2017
Herr Kaufmann / kf
Tel. 50 03 - 4 01

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 20. APR. 2017

Dezernat VI
Eing.: 11. April 2017
Anl. ...

- VI -

Antrag zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr;
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.18.448;
Verhinderung Straßenreinigung;
Fragesteller: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

Wir fragen den Magistrat:

1. Erhebt die Stadt die satzungsgemäßen Straßenreinigungsgebühren von den Anliegern auch dann ganz oder zum Teil, wenn die Reinigungsleistung

a. schlecht erfolgt
b. gar nicht erfolgt?

2. Bestehen Unterschiede in der Erhebung danach, ob die Straßenreinigung

a. wetterbedingt
b. personalbedingt
c. straßen-/gehwegbedingt

nicht erfolgen kann?

3. Spielt die Dauer der Nichterbringung der Leistung eine Rolle und wenn ja welche Regelungen gelten hier?

Stellungnahme

1. Erhebt die Stadt die satzungsgemäßen Straßenreinigungsgebühren von den Anliegern auch dann ganz oder zum Teil, wenn die Reinigungsleistung

a. schlecht erfolgt

Die durch die Stadtreiniger Kassel zu reinigenden Straßen bzw. Straßenabschnitte werden in folgende Reinigungsklassen eingeteilt:

Reinigungsklasse 1:	6-malige Reinigung in der Woche
Reinigungsklasse 2:	2-malige Reinigung in der Woche
Reinigungsklasse 3:	1-malige Reinigung in zwei Wochen

Hinsichtlich der personellen und materiellen Ausstattung sind die Stadtreiniger Kassel sehr gut gerüstet, die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Sollte der Eindruck einer Schlechtleistung vorliegen, so können die Stadtreiniger Kassel kontaktiert werden, um dieses zu reklamieren. Die Reklamation wird dann zeitnah bearbeitet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sehr wenige Anfragen und Reklamationen zur Reinigungsqualität kommen, sodass damit davon ausgegangen werden kann, dass die Bürgerschaft von Kassel insgesamt mit der Reinigungsleistung durch die Stadtreiniger Kassel zufrieden ist.

b. gar nicht erfolgt?

Temporär kann es z.B. auf Grund von Baustellen vorkommen, dass Reinigungsleistungen nur zum Teil oder gar nicht erbracht werden können. Sollte dies von längerer Dauer sein, kann eine anteilige Reduzierung der Gebühren vorgenommen werden.

2. Bestehen Unterschiede in der Erhebung danach, ob die Straßenreinigung

a. wetterbedingt

Bei länger andauernden Phasen von Wintergefahren (Schnee und Eis) ist teilweise keine Straßenreinigung möglich. In der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr sind jedoch saisonbedingte Situationen (z.B. Schnee, Eis, Laubanfall), die zu verminderten oder erhöhten Einsatzzeiten der Straßenreinigung führen, mit durchschnittlichen zeitlichen Annahmen und den hieraus resultierenden Mehr- oder Minderleistungen berücksichtigt.

b. personalbedingt

In der Gebührenkalkulation ist die Anzahl der Personalstellen im Personalaufwand für die Vertretungen von Urlaub und Krankheit berücksichtigt. Damit ist genügend Personal vorhanden, um die Leistungen zu erbringen.

c. straßen-/gehwegbedingt

nicht erfolgen kann?

Wie in 1 b ausgeführt, besteht die Möglichkeit, bei längerer Unzugänglichkeit von Straßen bzw. Straßenabschnitten, eine Reduzierung der Gebühr vorzunehmen.

3. Spielt die Dauer der Nichterbringung der Leistung eine Rolle und wenn ja welche Regelungen gelten hier?

Siehe Ausführungen in 1 b.

Stefan Kaufmann
Operativer Leiter

- 60 -

Bauverwaltungsamt

30. März 2017
Frau Bodenbach/Le.
Tel.: 12 99

Dezernat VI
Eing.: 06. April 2017
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. APR. 2017

18.04.2017

- VI -

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobiliät und Verkehr am 22. März 2017
Top 10, Anfrage der CDU-Fraktion „Belegung von Sozialwohnungen", Vorlage Nr. 101.18.451

Frage:

„Wieviele der Sozialwohnungen und Wohnungen mit Belegungsbindungen in Kassel werden derzeit von Personen genutzt, die inzwischen über Einkommen verfügen, die nicht zum Bezug einen entsprechenden Wohnung berechtigen? Es wird dabei gebeten, zu unterscheiden zwischen der Anzahl derjenigen,

a) die bis zu 20 % über der maßgeblichen Einkommensgrenze und
b) mehr als 20 % über der zulässigen Einkommensgrenze

liegen."

Antwort (Stand 01.03.2017):

Gesamtzahl der Wohnungen, die nach dem „Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung" der Fehlbelegungsabgabe unterliegen:

	6.253
davon	
a) bis zu 20 % über der maßgeblichen Einkommensgrenze:	416
b) mehr als 20 % über der zulässigen Einkommensgrenze:	834

Somit liegen zum Stand 1. März 2017 5.003 Haushalte unter der Einkommensgrenze nach dem „Fehlbelegungsabgabegesetz".

Das neue Fehlbelegungsabgabegesetz sieht keine starren Leistungszeiträume mehr vor, so dass die Zahlen ständig durch Änderungsanträge sowie monatliche Anschreiben der Mieter, die nach dem 01.07.2016 länger als 2 Jahre eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bewohnen, variieren.

Bodenbach

Bodenbach

Amt f. Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

- 63 -
A868

Kassel, 08.03.2017
Herr Mohr
☎ 7056

Dezernat VI
Eing.: 14. März 2017
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. APR. 2017

- VI -

18.04.2017

ASMV (22.03.2017)
Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage-Nr. 101.18.459

„Anwendung von Städtebaufördermitteln"

Stellungnahme:

zu 1) Die Städtebauförderprogramme eignen sich nur sehr bedingt zur Schaffung von Wohnraum (im unteren und mittleren Preissegment). Eine Förderung privater Baumaßnahmen kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn hierbei unrentierliche Kosten entstehen, die für den Eigentümer nicht durch nachhaltig erzielbare Erträge finanziert werden können (Kostenerstattungsbetragsberechnung). Neben den unrentierlichen Neubaukosten können begleitende Maßnahmen (städtebauliche Konzepte, Machbarkeitsstudien, Bodenuntersuchungen, Schaffung sozialer Infrastruktur etc.) sowie Ordnungsmaßnahmen (u.a. Abbruch von Gebäuden, Grundstücksneuordnung) und Grunderwerb unterstützend gefördert werden. Die Zweckbindungsfristen für geförderte Neubauten sowie Grunderwerb betragen 25 Jahre.
Festzustellen ist, dass diese Förder- und Rahmenbedingungen für Investoren – insbesondere auch durch die zurzeit attraktiven „freien" Finanzierungsmöglichkeiten sowie die aktuell laufenden Förderprogramme im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (u.a. Förderprogramme KfW, Soziale Wohnraumförderung Hessen, Kommunalinvestitionsprogramm Wohnraum) - wenig attraktiv sind. Vielmehr zielführend und wünschenswert ist die Schaffung von Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment über die (städtischen) Wohnungsbaugesellschaften voranzutreiben bzw. sicherzustellen und die Mittel der Städtebauförderung für vorbereitende und infrastrukturelle Maßnahmen einzusetzen.

zu 2) Aktive Kernbereiche in Hessen, Stadtumbau in Hessen und Soziale Stadt.

zu 3) In Kassel sind momentan insgesamt sechs Fördergebiete in Städtebauförderprogramme aufgenommen. Darunter drei Soziale Stadt Gebiete (Rothenditmold, Wesertor sowie Forstfeld /Waldau), zwei Stadtumbaugebiete (Oberzwehren und Bettenhausen / Unterneustadt) sowie der Bereich Friedrich-Ebert-Straße im Förderprogramm Aktive Kernbereiche. Für 2018 ist für den Stadtteil Wehlheiden eine Aufnahme im Förderprogramm Aktive Kernbereiche avisiert. Vorbereitend wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) beauftragt.

Zudem wurden in den letzten drei Jahren Fördermittel aus sechs Wohnungsbauförderungsprogrammen im Stadtgebiet Kassel in Anspruch genommen. Diese wurden für den Neubau von Mietwohnungen, die Modernisierung von Mietwohnungen, den Erwerb von Belegungsrechten, den Bau von Studentenwohnungen, den Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und für den behindertengerechten Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum zur Verfügung gestellt.

zu 4) In Kassel werden Mietwohnungen nur im unteren Preissegment gefördert. In Kassel sind in den letzten drei Jahren Anträge für insgesamt 348 Wohnungen gestellt und an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen weitergeleitet worden.
Im Rahmen von Städtebauförderprogrammen wurden keine privaten Wohnbaumaßnahmen gefördert.

zu 5) Die Stadtteilöffentlichkeit wird insgesamt über die laufenden Programme zur Städtebauförderung informiert (u.a. Flyer, Stadtteilzeitung, Website). Liegen geplante Maßnahmen innerhalb eines Städtebaufördergebietes, werden potenzielle Investoren auf die Möglichkeiten zur Förderung und die Rahmenbedingungen hingewiesen und über die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen beraten.

zu 6) Eine Gewährleistung besteht nicht. Investoren werden aber grundsätzlich in Gesprächen über die Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowohl von - 631 - als auch von – 601 – umfassend informiert und beraten.

zu 7) Städtebauförderung und Wohnungsbauförderung haben grundsätzlich zwei unterschiedliche Ansätze. Während die Städtebauförderung auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) auf bodenrechtliche und städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtteilen abzielt, haben wir in der Wohnraumförderung auf Grundlage des Wohnraumfördergesetzes (WoFG) eine direkte Förderung von Wohnbaumaßnahmen.

Zur gezielteren Entwicklung wäre eine auf einander abgestimmte Bündelung der Förderungen von Seiten der Fördermittelgeber – insbesondere auf Landesebene – denkbar und wünschenswert. Innerhalb der Stadtverwaltung ist eine weitere Intensivierung des Austausches zwischen - 631 - und - 601 – anzustreben, um mögliche Synergien frühzeitig zu erkennen und zu nutzen.

Mohr	Bodenbach
-63-	-60-

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
-66-

Kassel, 15. März 2017
Herr Lehmkuhl
Tel. 1262

Dezernat VI
Eing.: 17. März 2017
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. APR. 2017

-VI-

18.04.
2017

Anfrage der FDP zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 3.Februar 2017
Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke; Vorlage-Nr.: 101.18.465

Herkulesbahn

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Planungen einer neuen Herkulesbahn?
2. Wie bewertet der Magistrat die Chancen auf Realisierung einer neuen Herkulesbahn?
3. Wie hoch wären die Gesamtkosten?
4. Wie hoch wäre daran der Anteil, den die Stadt tragen müßte ?
5. Mit welchen Fahrgastzahlen wird jährlich gerechnet?
6. Wie hoch wären die voraussichtlichen Einnahmen/Verluste?
7. Wie hoch wären die Folgekosten (Wartung, Instandhaltung, usw.)?
8. Wie steht der Magistrat zum Bau einer Seilbahn- sofern eine Variante möglich wäre, die den Welterbestatus nicht gefährden würde- als Alternative zu einer Herkulesbahn?

Stellungnahme:

Zu Frage 1.
Bis auf eine Machbarkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2002 über den Wiederaufbau der Herkulesbahn zwischen Druseltal und Herkules und einer Untersuchung einer neuen Schienenverbindung und deren touristischer Vermarktungsmöglichkeiten aus dem Jahr 2008 liegen keine sonstigen konkretisierenden Planungen zur Reaktivierung der Herkulesbahn vor.

Zu Frage 2.
Zur Beantwortung dieser Frage müsste zunächst der Stadtverordnetenbeschluss vom 7. Februar 2011 aufgegriffen werden und eine Entscheidung zur planerischen Bearbeitung der Projektidee ergehen. Seitens des Landes Hessen wurde für die Reaktivierung der ehemals stillgelegten Schienenstrecke Herku-

lesbahn nach Untersuchung von 96 ehemaligen Strecken in Hessen ein Potential insbesondere für den Freizeitverkehr vermutet. Die Fachbehörde HessenMobil kommt im Jahr 2016 zu folgender Einschätzung: „hohe touristische Bedeutung durch attraktive Anbindung des Bergparks Wilhelmshöhe, hohe Zunahme ÖV-Anteil, großer Rückgang der aktuellen Verkehrs- und Parkplatzprobleme am Herkules, relativ geringe Kosten. Zu prüfen sei: Mitfinanzierung durch mhk wegen besserer Erreichbarkeit und höherer Attraktivität des Welterbes.

Zu Frage 3.
-entfällt, s.o.-

Zu Frage 4.
Sofern das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse als Förderprogramm dienen könnte, wären aufgrund der bislang für ÖPNV-Maßnahmen bewilligten Fördersätze auch bei der Herkulesbahn 80 % der zuwendungsfähigen Baukostenmasse als Zuwendung anzustreben. Der verbleibende Eigenanteil wäre im Finanzhaushalt der Stadt Kassel abzubilden.

Zu Frage 5.
In Abhängigkeit einer Bearbeitung der Projektidee wäre zunächst eine Prognose der potentiellen Fahrgastzahlen nach Verleihung des Welterbestatus zu erstellen, auf deren Grundlage dann gemeinsam mit weiteren Kriterien die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme darzustellen wäre.

Zu Frage 6.
-entfällt, s.o.-

Zu Frage 7.
Zur Beantwortung der Frage müsste die unter 1. genannte Untersuchung der KVG, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 4. November 2010 vorgestellt wurde, aktualisiert werden.

Zu Frage 8.
Wie im Bericht des Magistrats vom 2. Oktober 2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr dargestellt, würde die Trassierung einer Seilschwebebahn -ob über- oder unterhalb der Baumkronen- innerhalb der Kernzone voraussichtlich keine vollständige Unversehrtheit der visuellen Integrität des Welterbes und der Blickbeziehungen von und zum Oktogon bedeuten. Grundsätzlich ist eine Seilschwebebahn ein geeignetes lokal emissionsfreies nahezu geräuschloses, flexibles und reversibel zu errichtendes Massentransportmittel, dass im Falle einer Privatfinanzierung ohne Steuermitteleinsatz dazu geeignet sein könnte, die Personentransportaufgabe anstatt mit Kfz, Bussen oder einer Tram zwischen den beiden Höhenniveaus am Herkules und am Parkplatz Schloss Wilhelmshöhe mit eigener touristisch relevanter Attraktivität zu übernehmen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Ablebens des seinerzeitigen Ideengebers und Investors wurde die Idee seitens des Magistrats nicht weiter untersucht.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Amt f. Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz

- 63 -
A870

Kassel, 20.03.2017
Herr Mohr
☎ 7056

Dezernat VI
Eing.: 21. März 2017
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. APR. 2017

- VI -

18.04.2017

ASMV 22.03.2017
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Vorlage-Nr. 101.18.470

„Leerstände in Kassel"

Stellungnahme:

Frage 1:

Wie hoch ist der Leerstand in Kassel? Wie verteilt er sich auf die verschiedenen Stadtteile? Bitte aufgliedern nach gewerblichen und bewohnbaren Einheiten, sowie danach inwiefern diese dem Markt zur Verfügung stehen.

Antwort:

Eine Statistik oder Übersicht zum Leerstand gibt es nicht. Hauseigentümer bzw. Vermieter sind nicht verpflichtet Leerstände in irgendeiner Form zu melden. Die Stadt Kassel hat lediglich eine Übersicht über die Sozialwohnungen; hier gibt es derzeit **keine** Leerstände. Die Wohnungsbaugesellschaften haben lediglich „sanierungs- oder renovierungsbedingten" Leerstand.

Frage 2:

Wird erfasst, in wie vielen Wohnungen kein Wasser verbraucht wird, um darüber die Zahl leer stehender Wohnungen zu ermitteln?

Antwort:

Nein. Dies ist u.a. auch nicht möglich, bzw. sinnvoll, da viele Gebäude z.B. nur einen Wasserzähler haben.

Frage 3:

Wie ist der Stand des städtischen Leerstandkatasters?

Antwort:

Das Citymanagement der Stadt Kassel hat aktuell eine Leerstandserhebung „nach Sicht" in der Innenstadt durchgeführt, die vom Zukunftsbüro aktualisiert bzw. als Diskussionspapier für Möglichkeiten der Nachentwicklung zusammengefasst wurde. Gemeinsam mit der IHK und der Wirtschaftsförderung gibt es Bestrebungen, an diesem Thema konkret weiter zuarbeiten.

Ziele sollten sein:

- Leerstand in der Innenstadt zu reduzieren und aktiv vorzubeugen
- Leerstandsmanagement als Instrument der Attraktivitätssteigerung zu nutzen
- Unterstützung von Interessenten und Verwirklichung neuer Geschäftsideen mit Zusammenarbeit der örtlichen Immobilienmakler
- Zwischennutzung von Leerstandsimmobilien unterstützen

Perspektivisch stehen folgende Punkte zur Diskussion:

- Ein Arbeitskreis für Eigentümer von Leerstandsimmobilien, der über die Entwicklungen und Vorhaben für die Kasseler Innenstadt informiert
- Veröffentlichung der Leerstände über verschiedene Portale (Immobilienscout, Wirtschaftsjournale, Zeitschrift der IHK etc.
- Kurzexposés der Leerstände
- Aktuellen Leerstand im Intranet der Stadt Kassel oder ggf. auf dem Stadtportal sichtbar machen.

Frage 4:

Fanden in den letzten 10 Jahren Maßnahmen statt, um leer stehende Wohnungen aufgrund von Zweckentfremdung dem Wohnungsmarkt wieder zuzuführen?

Antwort:

Nein. Das Gesetz über das Verbot von Wohnraumzweckentfremdung wurde 2004 aufgehoben. Es gibt keine rechtliche Möglichkeit auf Eigentümer einzuwirken.

Frage 5:

Wurde in den letzten 10 Jahren leer stehender Wohnraum beschlagnahmt, um ihn zum Beispiel in dringenden Fällen als Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Nein, da keine rechtliche Möglichkeit zur „Beschlagnahme" (was sind z.B. „dringende Fälle", die solch eine Maßnahme rechtfertigen würden, Recht am Eigentum...)

Frage 6:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um auf den Leerstand in Kassel Einfluss zu nehmen? Welche werden genutzt?

Antwort:

Maximal „Bitte“ an Eigentümer Immobilie/Wohnung als Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Frage 7:

Welche Erfahrungen und Versuche der Leerstandsmobilisierung gibt es in anderen Städten?

Antwort:

Keine Information

Mohr
(-63-)

Bodenbach
(-60-)

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Dezernat VI
Eing.: 17. März 2017
Anl. .....

Kassel, 16. März 2017
Frau Ehrenfried
Tel.: 61 60

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. APR. 2017

- VI -

18.04.
2017

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. März 2017
Fragestellerin: Stadtverordnete Violetta Bock; Vorlage-Nr.: 101.18.484

Platz für Rollstühle im Nahverkehr

1. Ist es zutreffend, dass die KVG ab dem 1. März Änderungen der Beförderung für Rollstühle in Bussen und Straßenbahnen veranlasst hat? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
2. Wie viele Rollstühle und Kinderwagen finden nun in den Straßenbahnen und verschiedenen Busmodellen Platz?
3. Wie viele hatten bei der bisherigen Regelung Platz?
4. Sind Menschen mit Rollatoren ebenfalls betroffen?
5. Wie viele RollstühlfahrerInnen und Eltern mit Kinderwagen werden durchschnittlich pro Monat stehen gelassen?
6. Welche Strecken sind davon besonders betroffen?
7. Nach welcher Priorität wird entschieden, wer den Platz erhält?
8. Gab es bisher aufgrund falscher Sitzposition Verletzungen von Rollstuhlfahrern?
9. Welche Möglichkeiten gibt es, um mehr Platz für Rollstühle und Kinderwägen zu schaffen?
10. Wie kann die Situation verbessert werden, damit gerade mobilitätseingeschränkte Personen sich auf die Beförderung verlassen können?"

Stellungnahme:

Die KVG nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Zu 1.:
„Ja. Bisher lag die Entscheidung über die Mitnahme von Rollstühlen und E-Scootern im Ermessen des Fahrpersonals. Die neuen Regeln gelten einheitlich und schaffen somit mehr Transparenz und Sicherheit sowohl für Fahrgäste als auch für Fahrerinnen und Fahrer. Nach zahlreichen Versuchen, die die KVG im Zusammenhang mit der Diskussion um die Mitnahme von E-Scootern durchgeführt hat, wurde aus Sicherheitsgründen festgelegt, dass die Aufstellung längs gegen die Fahrtrichtung erfolgen muss. Diese, auch im Fall einer Gefahrenbremsung einzig sichere Art der Aufstellung führt dazu, dass pro Mehrzweckabteil nur noch jeweils eine der oben genannten Mobilitätshilfen befördert werden kann."

Zu 2.:
„Die Regelung betrifft nur Rollstühle und E-Scooter. Kinderwagen, Rollatoren und Fahrräder werden immer noch im Ermessen des Fahrpersonals mitgenommen.
Die Mitnahmemöglichkeit von Rollstühlen ist abhängig von den individuellen Fähigkeiten der Fahrgäste. Im Maximum können pro Straßenbahn drei RollstuhlfahrerInnen, in Standardlinienbussen eine(r) und in Gelenkbussen zwei mitgenommen werden. In den neu gelieferten Bussen kann jeweils eine(r) mehr mitgenommen werden. Ein Engpass kann entstehen, wenn alle RollstuhlfahrerInnen die

Klapprampe benötigen. Das begrenzt die Mitnahme in den aktuell im Einsatz befindlichen Fahrzeugen auf einen Rollstuhl. In den ganz neuen Bussen können immer jeweils zwei mitgenommen werden."

Zu 3.:
„Das lag im Ermessen des Fahrpersonals und wurde situationsabhängig gehandhabt."

Zu 4.:
„Nein. Die Neuregelung gilt nicht für Rollatoren, Kinderwagen und Fahrräder, weil hier vor allem aufgrund des deutlich geringeren Gewichts das Selbst- und vor allem des Fremdgefährdungsrisiko wesentlich niedriger ist. Hier liegt die Entscheidung über die Mitnahme weiterhin beim Fahrpersonal."

Zu 5-6.:
„Derzeit erfolgt eine Auswertung. Das Ergebnis liegt noch nicht vor."

Zu 7.:
„Hier gilt das zeitliche Nachfrageprinzip: Wer zuerst kommt, erhält den Platz. Ein Ranking innerhalb der Mobilitätshilfen gibt es nicht. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Menschen mit Kinderwagen oder Rollator bei Bedarf auf die hinteren Mehrzweckbereiche oder Klapprampe zu verweisen. Fahrgäste mit Fahrrädern können gemäß den Tarifbestimmungen des Nordhessischen Verkehrsverbundes auf nachfolgende Fahrzeuge verwiesen werden, wenn die Stellfläche anderweitig benötigt wird."

Zu 8.:
„In jüngerer Zeit gab es keine Vorfälle. Es handelt sich aus der Erkenntnis des Tests heraus um eine präventive Maßnahme."

Zu 9.:
„Bei der Weiterentwicklung unserer Fahrzeugflotte haben wir in den vergangenen Jahren bereits berücksichtigt, dass der Bedarf der Mitnahme von Mobilitätshilfen kontinuierlich steigt. So wurden in unseren sanierten Niederflurbahnen vom Typ 6ENGTW drei statt zwei Mehrzweckbereiche eingerichtet, wodurch wir mehr Platz für Fahrgäste schaffen. Neben Mobilitätshilfen können so auch mehr Kinderwagen oder Fahrräder mitgenommen werden. Zudem haben wir 4 Schubgelenkbusse mit einem zusätzlichen Mehrzweckbereich in Betrieb genommen. In wenigen Wochen erwarten wir die Ankunft von 23 neuen Bussen (10 Schubgelenk- und 13 Solobusse). Auch diese bieten jeweils einen zusätzlichen Mehrzweckbereich."

Zu 10.:
„Die Möglichkeit mobilitätseingeschränkter Personen im öffentlichen Personennahverkehr in Kassel sind im bundesweiten Vergleich sehr gut. Sowohl für Fahrgäste ohne Mobilitätseinschränkung als auch für solche mit Mobilitätshilfe gilt eine hohe Zuverlässigkeit. Weitere Verbesserungen erfolgen kontinuierlich, etwa durch die oben erwähnten erfolgten und geplanten Änderungen der Anzahl der Mehrzweckabteile in unseren Fahrzeugen."

Dr. Georg Förster